



network

enterprise europe

EU-Förderprogramm Horizont 2020

DIE WICHTIGSTEN INFORMATIONEN AUF EINEN BLICK



Vorwort

Forschung und Innovation sind der Schlüssel für Arbeitsplätze, Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand – in Europa, Deutschland und im Saarland.

Mit dem neuen europäischen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, Horizont 2020, werden erstmals die bis dahin getrennten innovations- und forschungsorientierten Förderprogramme der EU in einem Programm gebündelt. Ziel ist die Schaffung eines starken europäischen Forschungsraums, einer "Innovationsunion", die sich durch exzellente Forschung und die erfolgreiche Umwandlung innovativer Ideen und Technologien in marktfähige Produkte und Dienstleistungen auszeichnet. Erreicht werden kann dieses Ziel nur gemeinschaftlich: über regionale und internationale Forschungsk Kooperationen sowie die verstärkte Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft.

Die grenzüberschreitende, interdisziplinäre Zusammenarbeit von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen hat für das Saarland seit jeher einen großen Stellenwert. Dies belegt

auch das positive Abschneiden im vorangegangenen, siebten Forschungsrahmenprogramm der EU: Neben der erfolgreichen Beteiligung der Universität des Saarlandes und den lokal ansässigen Forschungsinstituten ist mit rund 45 % aller Beteiligungen besonders das zunehmende Engagement saarländischer kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) hervorzuheben.

Diese Broschüre gibt einen ersten Überblick über zentrale Inhalte und Fördermöglichkeiten für Unternehmer und Forschende im neuen Programm.

Darüber hinaus verfügt das Saarland mit dem Enterprise Europe Network über ein professionelles Unterstützungsangebot vor Ort.

Lassen Sie uns die Chancen von Horizont 2020 für den Wirtschafts- und Forschungsstandort Saarland gemeinsam nutzen.



Christoph Lang
Geschäftsführer saar.is

Zu Horizont 2020

2

Horizont 2020 ist das neue Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation. Sein Gesamtbudget beläuft sich auf 77 Mrd. € bei einer Laufzeit von sieben Jahren (2014 - 2020). Erstmals werden dabei das Forschungsrahmenprogramm sowie weitere innovationsorientierte Förderinstrumente der EU in einem einzigen Programm gebündelt. Der Transfer von bahnbrechenden Forschungsergebnissen in marktfähige Innovationen und Dienstleistungen soll auf diesem Weg zukünftig schneller gelingen und so entscheidend zur globalen Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftskraft Europas beitragen.

Vor diesem Hintergrund trägt Horizont 2020 mit fokussierten Fördermaßnahmen vermehrt dem gesamten Innovationszyklus Rechnung: von der Grundlagenforschung über die Entwicklung anwendungsnaher Produkte und Dienstleistungen bis hin zu deren erfolgreicher Verwertung und Vermarktung. Neben der vermehrten Innovationsorientierung gehören

die Förderung von sechs sogenannten Schlüsseltechnologien sowie eine noch stärkere Einbindung und Unterstützung von innovations- und forschungsintensiven kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die als entscheidende Innovations-treiber gelten, zu Kernelementen des neuen Programms.

Einheitliche Beteiligungsregeln und drei zentrale Schwerpunkte

Durch die Zusammenführung ehemals separater Instrumente zur Förderung von Forschung und Innovation zu einem übergreifenden Programm und die Anwendung einheitlicher Beteiligungsregelungen ist Horizont 2020 leichter zugänglich, schneller in der Umsetzung und teilnehmerfreundlicher als seine Vorgängerprogramme. Das Programm bietet Hochschulen, Forschungsinstituten und Unternehmen somit eine Vielzahl attraktiver Fördermöglichkeiten in unterschiedlichen Themen- und Forschungsbereichen.

Inhaltlich gliedert sich Horizont 2020 dabei in drei zentrale Schwerpunkte:

Wissenschaftsexzellenz (Excellent Science)

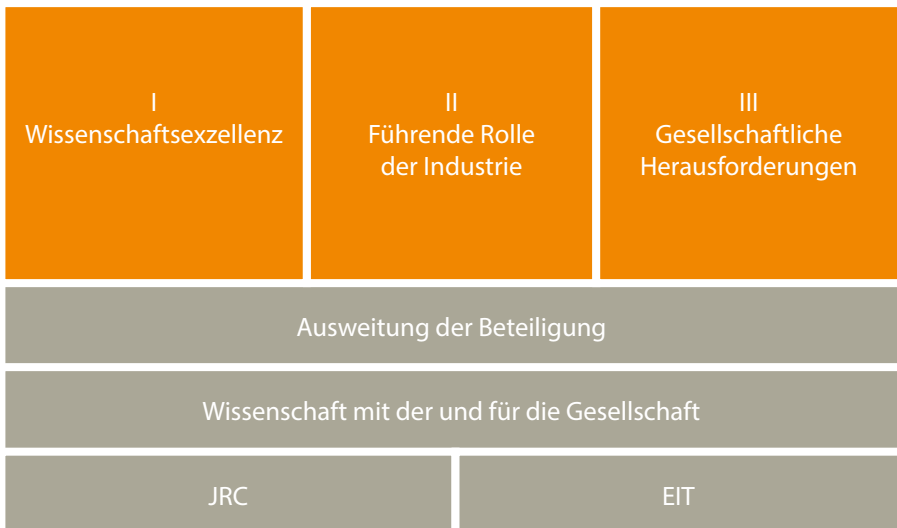
- Individuelle Förderung exzellenter Forscher sowie Pionierforschung
- Verbesserung von Mobilität und Infrastruktur
- Förderung zukunftsweisender, exzellenzorientierter Verbundforschung

Führende Rolle der Industrie (Industrial Leadership)

- Entwicklung neuer Technologien und Innovationen
- Förderung von Industrie- und Schlüsseltechnologien
- Innovation in KMU – “KMU-Instrument”

Gesellschaftliche Herausforderungen (Societal Challenges)

- Interdisziplinäre Lösungen für übergreifende Probleme
- Sieben definierte gesellschaftspolitisch relevante Aufgabebereiche, zu deren Bewältigung Forschung und Innovation maßgeblich beitragen, u. a. Gesundheit und demographischer Wandel, Ernährung, Energie, Verkehr, Klimaschutz, Freiheit und Sicherheit in Europa



Ergänzt werden diese Schwerpunktthemen durch vier weitere Teilbereiche

- Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung für gezielte Maßnahmen zur Verfolgung kohäsionspolitischer Ziele
- "Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft" als Querschnittsthema
- Direkte Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle (Joint Research Centre, JRC) außerhalb des Nuklearbereichs
- Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (European Institute of Innovation and Technology, EIT), zur Verzahnung des Wissensdreiecks "Akademische Bildung, Forschung und Innovation"

Typische Förderformen im Rahmen von Horizont 2020

Die so genannten Forschungs- und Innovationsmaßnahmen (Research and Innovation Actions) sowie die Innovationsmaßnahmen (Innovation Actions) gehören für Wissenschaftler und Unternehmer zu den zentralen Förderformen in Horizont 2020. Beide Maßnahmengruppen werden jeweils in Form von Verbundforschungsprojekten durch Konsortien mit mehreren internationalen Projektpartnern aus Wissenschaft und Wirtschaft umgesetzt.

Forschungs- und Innovationsmaßnahmen

Forschungs- und Innovationsmaßnahmen zielen auf die Entwicklung neuer Kenntnisse, Technologien und Dienstleistungen im Rahmen von Grundlagen- und angewandter Forschung ab. Marktorientierte Pilot- und Demonstrationsmaßnahmen spielen in diesem Zusammenhang eine untergeordnete Rolle und sind lediglich in begrenztem Rahmen vorgesehen. Die Förderquote liegt bei max. 100 %.

Innovationsmaßnahmen

Innovationsmaßnahmen rücken die Validierung von Produkten und Dienstleistungen sowie die Überprüfung von deren Marktfähigkeit in den Mittelpunkt. Sie umfassen z. B. Demonstrations- und Pilotprojekte zur Erstellung von Prototypen und Demonstrationen sowie Marktumsetzungsprojekte, die auf die Anwendung einer Innovation abzielen, die bislang aufgrund von Marktversagen oder Einführungshemmnissen vereitelt wurde. Grundsätzlich liegt die Förderquote bei diesen Maßnahmen bei max. 70 %. Gemeinnützige Einrichtungen werden mit einer Quote von max. 100 % gefördert.

Neben der Förderung von Verbundforschungsprojekten sieht Horizont 2020 Maßnahmen zur gezielten Unterstützung von Wissenschaftlern und forschungstreibenden KMU vor.



Ihre Chancen als Unternehmer

6

KMU gelten als zentrale Innovations-treiber und spielen eine wichtige Rolle für das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeits-plätzen in Europa. Vor dem Hinter-grund der verstärkten Innovations- und Marktorientierung von Horizont 2020 wird die Teilnahme von KMU an dem Programm von der EU aus-drücklich gewünscht und geför- dert. 20 % des Budgets in den Schwer- punktbereichen "Führende Rolle der Industrie" und "Gesellschaftliche Herausforderungen" sind speziell für KMU reserviert und ihre aus- reichende Beteiligung stellt oftmals eine Antragsvoraussetzung dar.

Ein Teil des genannten Budgets ent- fällt dabei auf die Förderung von KMU im Rahmen von "klassischen" Verbundforschungsprojekten. KMU bringen in diesen Projekten ihr unternehmerisches Wissen ein, stellen die Anwendungsnähe sicher und spielen eine zentrale Rolle bei der kommerziellen Verwertung von Forschungsergebnissen. Im Gegenzug erhalten Unternehmen durch die Einbindung in internatio- nale Projektkonsortien mit

Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft Zugang zu neuesten wissenschaftlichen Erkennt- nissen, innovativen Technologien und potenziellen neuen Märkten und können sich so einen klaren Wettbewerbsvorteil verschaffen.

KMU-Instrument: Gezielte Förderung von Innovationen in KMU

Neben der Förderung von KMU im Rahmen von Verbundforschungs- projekten hat die Europäische Kommission mit dem KMU-Instru- ment (SME Instrument) zusätzlich ein neues Förderinstrument aufgelegt, in dem ausschließlich KMU antrags- berechtigt sind. Die Unterstützung verläuft in drei Phasen entlang der gesamten Innovationskette: von Machbarkeitsstudien über Forschung und Demonstration bis hin zur Markteinführung und Zugang zu Finanzierungsinstru- menten.

Phase 1 Von der Idee zum Konzept

Machbarkeits- oder Durchführbarkeitsstudien mit einer Dauer von sechs Monaten werden pauschal mit 50.000 Euro gefördert. In dieser Laufzeit sollen technische Machbarkeit und kommerzielle Umsetzung des Projektvorschlags für Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen geprüft werden. Der daraus resultierende Businessplan kann die Grundlage für die weitere Bewerbung sein.

Phase 2 Vom Konzept zur Marktreife

Über einen Zeitraum von 12-24 Monaten wird die Durchführung der eigentlichen Innovations- bzw. Demonstrationsprojekte i. d. R.

mit 70 % gefördert. Förderfähig sind insbesondere der Aufbau von Prototypen, Demonstrationsanlagen und das Scale-up bzw. die Miniaturisierung von Technologien bis hin zur ersten Markteinführung. Die Bewerbung für Phase 2 setzt nicht die Teilnahme an Phase 1 voraus.

Phase 3 Kommerzialisierung

Wettbewerbsfähige Kommerzialisierung von Forschungs- oder Innovationsergebnissen durch Finanzierungsinstrumente wie Bürgschaften, Kredite und Beteiligungskapital sind Gegenstand von Phase 3. Die erforderlichen Mittel stellt die Europäische Kommission geeigneten Finanzintermediären (Banken, Fonds) zur Verfügung.



Mentoring- und Coaching-Angebote

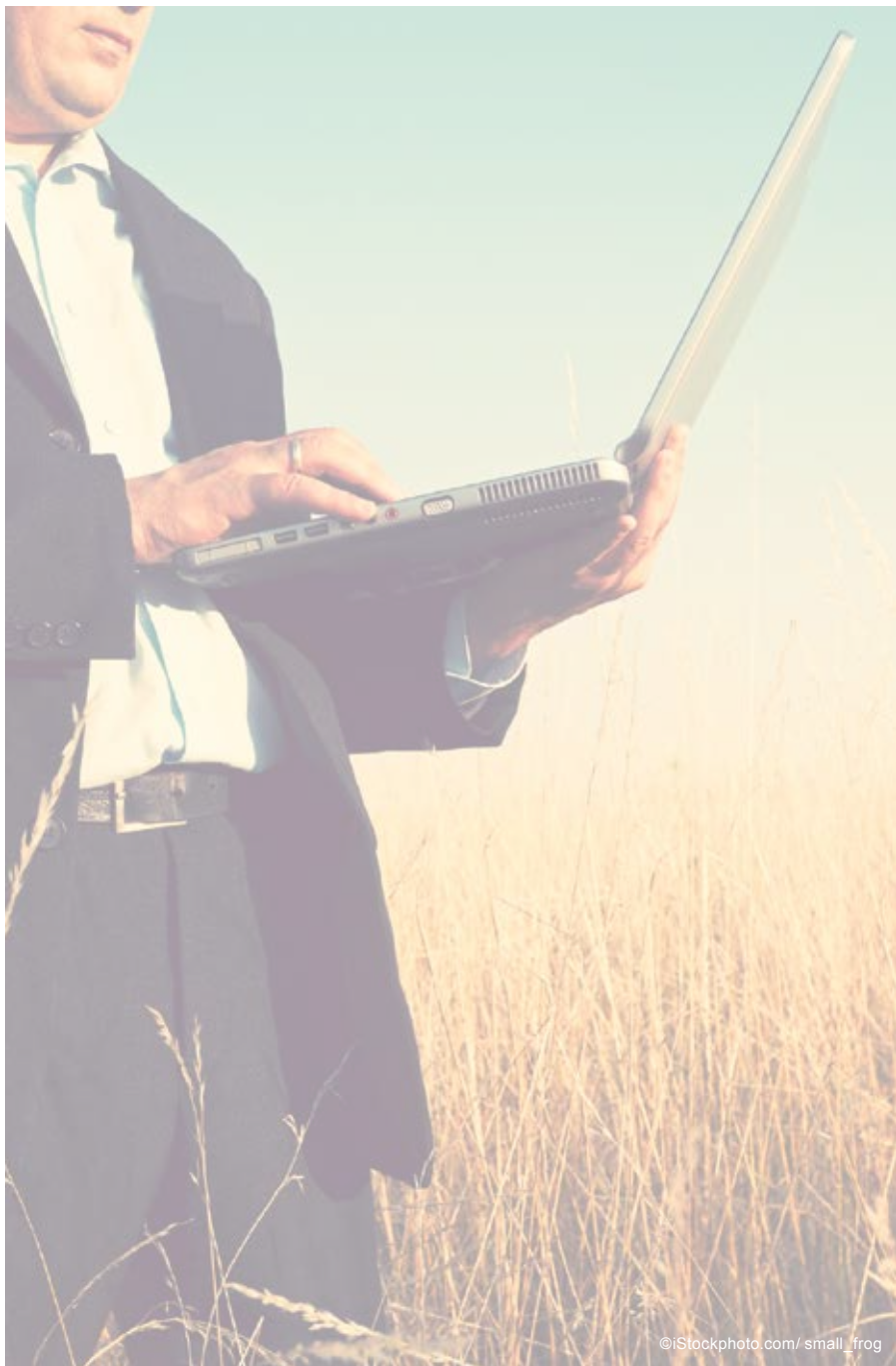
Die im Rahmen des KMU-Instruments geförderten Unternehmen können auf zusätzliche Mentoring- und Coaching-Angebote zurückgreifen. Der Zugang zu diesen Angeboten wird vor allem durch das Enterprise Europe Network organisiert und erfolgt während Phase 1 (bis zu drei Tagen) sowie Phase 3 (bis zu zwölf Tagen). Als Trainer stehen erfahrene Berater zur Verfügung, die aufgrund ihrer Wirtschaftserfahrung und Kompetenz rekrutiert werden.

Während Phase 3 unterstützt das Enterprise Europe Network zusätzlich durch den Zugang zu Innovations- und Internationalisierungsangeboten. Dazu gehört z. B. die Suche nach geeigneten internationalen Geschäftspartnern mit Hilfe von b2b-Börsen oder Kooperationsdatenbanken.

KMU-Definition in Horizont 2020

Horizont 2020 unterscheidet zwischen Mikro-, kleinen und mittelgroßen Unternehmen. Diese werden anhand der drei Faktoren Mitarbeiterzahl, Jahresumsatz und Jahresbilanzsumme bestimmt. Die Obergrenze bilden dabei mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten, die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro erwirtschaften oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro erzielen.

Unternehmenskategorie	Mitarbeiter	Umsatz	Jahresbilanzsumme
mittelgroß	< 250	≤ € 50 Mio.	≤ € 43 Mio.
klein	< 50	≤ € 10 Mio.	≤ € 10 Mio.
mikro	< 10	≤ € 2 Mio.	≤ € 2 Mio.



Ihre Chancen als Forscher

10

Von Fördermitteln für die Grundlagenforschung über anwendungs- und marktorientierte Innovationsmaßnahmen im Rahmen von Verbundforschungsprojekten bis zur individuellen Einzelförderung exzellenter Wissenschaftler: Horizont 2020 bietet Forschenden an Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein breites Spektrum unterschiedlicher Förderformen in einer Vielzahl wissenschaftlicher Forschungs- und Themenbereiche. Mit dem Programmbereich "Wissenschaftsexzellenz" als einem von drei inhaltlichen Schwerpunkten stärkt Horizont 2020 insbesondere die individuelle Förderung herausragender Wissenschaftler, die Entwicklung und Verbesserung von Forschungsinfrastrukturen, die Pionierforschung, internationale Verbundforschung in innovativen Technologiefeldern sowie die transnationale und intersektorale Mobilität von Forschern.

Der Schwerpunkt umfasst die folgenden Förderbereiche:

Europäischer Forschungsrat (European Research Council, ERC)

Die individuellen Auszeichnungen und Förderungen des ERC richten sich maßgeblich an exzellente Nachwuchswissenschaftler sowie etablierte Forscher mit herausragenden Projektideen aus allen Wissenschafts- und Themenbereichen. Zentrales Prinzip der Förderung ist die Gewährleistung wissenschaftlicher Autonomie, die im Rahmen von Horizont 2020 noch einmal gestärkt wird.

Künftige und neu entstehende Technologien (Future and Emerging Technologies, FET)

Mit den für Wissenschaftler aller Disziplinen offenen FET-Projekten fördert Horizont 2020 zukunftsweisende, exzellenz-orientierte Verbundforschung. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Erschließung und dem Ausbau innovativer Technologiefelder sowie auf der Ansprache und

Förderung vielversprechender junger Akteure (High Potentials) und besonders innovations- und forschungsintensiver KMU.

Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen (Marie Skłodowska-Curie Actions, MSCA)

Ausgehend von der Vision, Europa zu einem attraktiven Wissenschaftsstandort zu machen und eine starke Basis erstklassiger Forscher zu schaffen, zielen MSCA-Maßnahmen vorrangig darauf ab, die länder- und sektorübergreifende Mobilität (d.h. zwischen Forschungseinrichtungen und privatwirtschaftlichen Unternehmen) sowie die Karriereentwicklung von Forschenden und F&E-Personal zu verbessern. Die Maßnahmen richten sich sowohl an Nachwuchswissenschaftler und deren Aus- und Weiterbildung (beispielsweise durch das Angebot von Austauschprogrammen und die Förderung europäischer Netzwerke zur Doktorandenausbildung) als auch an erfahrene Wissenschaftler.

Forschungsinfrastrukturen (European Research Infrastructures)

Adäquate und effizient genutzte Forschungsinfrastrukturen sind die Basis für erstklassige Forschung in Europa und somit von großer Bedeutung für den Forschungsstandort insgesamt. Vor diesem Hintergrund stehen der Auf- und Ausbau sowie die Integration und Vernetzung bestehender Forschungsinfrastrukturen im Mittelpunkt dieses Förderbereichs.

Neben den skizzierten Fördermaßnahmen im Programmbereich "Wissenschaftsexzellenz" stehen Forschenden in den beiden anderen Schwerpunkten "Führende Rolle der Industrie" und "Gesellschaftliche Herausforderungen" vielfältige Fördermöglichkeiten zur Verfügung – vorrangig im Rahmen von Kooperationen in Schlüsselbereichen wie z. B. der biomedizinischen, naturwissenschaftlich-technischen, industriellen oder sozioökonomischen Forschung.



Beteiligungsregeln

Teilnahmeberechtigung

Die Beteiligung an Horizont 2020 steht allen öffentlichen und privaten Einrichtungen, Unternehmen sowie allen anderen Rechtspersonen offen, wenn sie in einem EU-Mitgliedsstaat oder einem assoziierten Staat angesiedelt sind. Die Teilnahme von Drittstaaten ist nur möglich, wenn sie im entsprechenden Arbeitsprogramm ausdrücklich genannt werden.

12

Vertragspartner der Europäischen Kommission ist grundsätzlich die entsprechende Einrichtung (z. B. Universität, Hochschule, Forschungseinrichtung oder Unternehmen). Dies gilt auch für individuelle Fördermaßnahmen – hier reichen die Antragstellenden ihre Dokumente gemeinsam mit der Gasteinrichtung ein.

Projektkonsortium

Grundsätzlich müssen an einem Forschungsprojekt mindestens drei voneinander unabhängige Einrichtungen aus jeweils drei unterschiedlichen EU-Mitglied- oder assoziierten Staaten beteiligt sein. Zusätzliche Anforderungen an die Teilnahme sind im jeweiligen Arbeitsprogramm verankert.

Die tatsächliche Größe der jeweiligen Konsortien sowie ihre interne Organisation werden letztendlich aber stark vom jeweiligen Bereich und von den Anforderungen des zu behandelnden Forschungsgegenstandes beeinflusst. So sind relativ kleine Forschungsprojekte bis hin zu großen Projektkonsortien möglich. In den meisten Fällen liegt die Anzahl der Partneereinrichtungen sogar weit über der Mindestanforderung.

Es gibt Bereiche in Horizont 2020, bei denen die Möglichkeit besteht, als Einzelpartner einen Antrag auf Förderung zu stellen. Dies ist z. B. bei der Pionierforschung im Rahmen des Europäischen Forschungsrats oder dem neuen KMU-Instrument der Fall.

Kostenerstattung

Horizont 2020 setzt auf einheitliche Förderquoten. Bei den erstattungsfähigen Kosten unterscheidet man direkte und indirekte Kosten.

- Direkte Kosten sind alle förderfähigen Kosten, die dem Projekt unmittelbar zugerechnet werden können (z. B. Personalkosten, Reisekosten und Verbrauchsmittel). Es werden nur tatsächlich entstandene Kosten erstattet. Sie müssen in der Budgetplanung ausgewiesen und während der Projektlaufzeit entstanden sein. Bis zu 100 % der tatsächlichen Kosten werden erstattet, bis zu 70 % bei marktnahen Maßnahmen.
- Indirekte Kosten (auch Gemeinkosten oder engl. "overheads" genannt) werden in Horizont

2020 pauschal erstattet. Bei der Projektabrechnung können 25 % der direkt erstattungsfähigen Kosten dafür angesetzt werden.

Verbreitung und Verwertung von Forschungsergebnissen

Die Verbreitung und Verwertung von Forschungsergebnissen erhält in den Beteiligungsregeln von Horizont 2020 einen zentralen Stellenwert. Es ist ein Grundanliegen der Europäischen Kommission, dass Forschungsergebnisse aus EU-geförderten Projekten zügig der wissenschaftlichen Gemeinschaft sowie einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Neben den klassischen Publikationsformen (z. B. durch Veröffentlichungen in wissenschaftlichen Journalen) gewinnt in Horizont 2020



die Verbreitung von Forschungsergebnissen über den so genannten Open Access, d. h. den freien Online-Zugang zu Veröffentlichungen, an Bedeutung. In den Arbeitsprogrammen können zusätzliche Anforderungen wie z. B. Open Access für Forschungsdaten gestellt werden.

Hinsichtlich einer potenziellen Kommerzialisierung und Vermarktung von Ergebnissen sind die Teilnehmer bereits in der Antragsphase dazu angehalten, fundierte Verwertungsstrategien zu entwickeln. Die sollten insbesondere auch den Umgang mit geistigen Eigentumsrechten

als Grundlage für eine mögliche kommerzielle Wertschöpfung der Forschungsergebnisse berücksichtigen.

Je nach Fördermaßnahme, Schwerpunkt, Ausschreibung und Projekttypus können die Anforderungen bezüglich der darzustellenden Verwertungsstrategien und -instrumente variieren. Aufschluss hierzu geben ggf. unterstützende, spezifische Dokumente, die von der Europäischen Kommission gemeinsam mit der Ausschreibung im Teilnehmerportal (Participant Portal) veröffentlicht werden.

Nähere Informationen

Offizielle Beteiligungsregeln

Zentrales Referenzdokument für die Teilnahmebedingungen an Horizont 2020 sind die offiziellen **Beteiligungsregeln** (Rules for Participation)

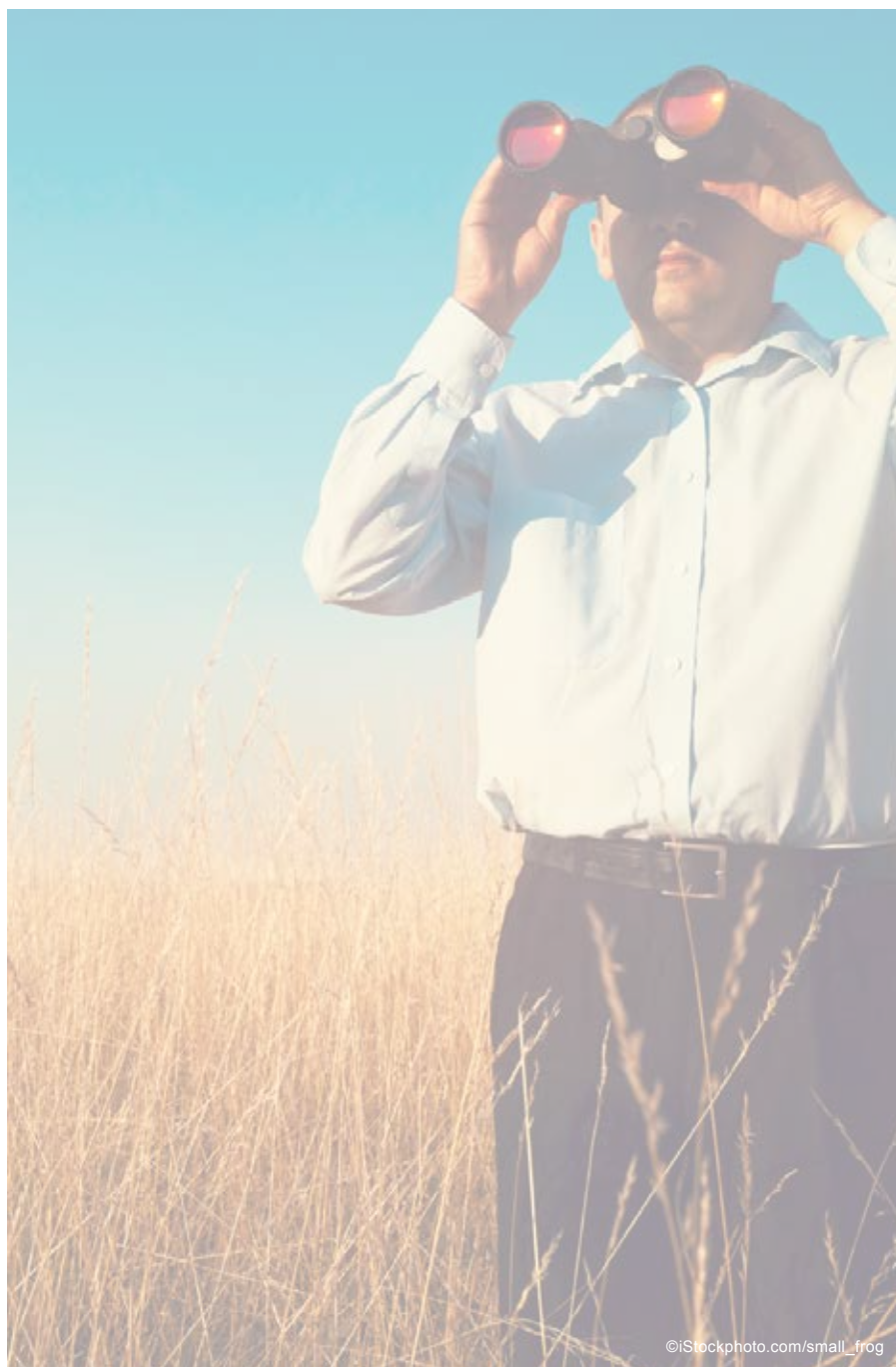
Neben den Beteiligungsregeln finden Sie online weitere wichtige Dokumente zur **Antragstellung**

Online Manual

Das Horizont 2020 **Online Manual** bündelt alle für Teilnehmer notwendigen Informationen

Open Access

Weitere Informationen zu Open Access in Horizont 2020 liefert der folgende **Leitfaden**



Praktische Informationen zur Antragsstellung

Wie kann ich meinen Projektantrag einreichen und wo finde ich aktuelle Ausschreibungen?

Projektanträge müssen im Rahmen einer offenen Ausschreibung eingereicht werden. Horizont 2020 bietet in allen Bereichen mindestens eine Ausschreibung pro Jahr. Verantwortlich für die Einreichung des Antrags ist die koordinierende Einrichtung. Die Erstellung ist aber eine Leistung des gesamten Konsortiums. Mit dem Teilnehmerportal (Participant Portal) gibt es einen zentralen Zugang zu allen Ausschreibungen und zahlreichen weiteren praktischen Informationen zur Antragstellung in Horizont 2020.

Zum Teilnehmerportal

Wieviel Zeit muss ich für einen Projektantrag einplanen?

Das Verfassen eines überzeugenden Antrags ist zeitintensiv und bedarf einiger Vorbereitung, daher beginnt man idealerweise bereits vor Öffnung der Ausschreibung. Die auf zwei Jahre ausgelegten Arbeitsprogramme in Horizont 2020 erleichtern dabei eine vorausschauende Planung. Zudem ist ein effizientes Zeitmanagement auf Basis eines mit dem Konsortium abgestimmten Zeitplans notwendig.

In Horizont 2020 gibt es ein- und zweistufige Antragsverfahren: Beim einstufigen Verfahren wird der Vollantrag zur genannten Frist im Teilnehmerportal eingereicht. Das zweistufige Verfahren verlangt zunächst die Einreichung eines Kurzantrags zur genannten Frist und nach positiver Bewertung das Einreichen des Vollantrags wiederum zu einem definierten Abgabetermin.

Wie stelle ich ein überzeugendes Konsortium zusammen?

Für einen erfolgreichen Projektantrag ist die Zusammenstellung eines überzeugenden Konsortiums entscheidend. Neben Qualifikationen und Erfahrung im jeweiligen Fachgebiet zählen bei der Begutachtung die sich ergänzenden Kompetenzen der Partner. Darüber hinaus zeichnet sich ein gutes Konsortium durch eine effiziente und transparente Zusammenarbeit aus. Die Koordination der Partner in der Phase der Antragstellung ist eine erste Herausforderung für alle Beteiligten. Gestaltet sich bereits jetzt die Zusammenarbeit schwierig (z. B. weil Beiträge nicht pünktlich oder unvollständig geliefert werden), sollte man ggf. die Zusammenstellung des Konsortiums noch einmal überprüfen.

Was sollte ich bzgl. der Projektinhalte und deren Darstellung beachten?

Folgende wesentliche Punkte gilt es zu beachten:

- Die Projektinhalte sollten sich eng an den Zielen der Ausschreibung orientieren. Die zentralen Inhalte des Projekts sollten klar definiert und die innovationsbezogenen Aspekte hervorgehoben werden. Hilfreich ist ein detaillierter Arbeitsplan, in dem man die

Aufgabenverteilung und das Zusammenspiel der einzelnen Partnereinrichtungen untereinander verdeutlicht (z. B. anhand von Diagrammen oder Grafiken).

- Die konkret erwarteten Projektergebnisse müssen dargestellt werden (z. B. Produkte, Verfahren, Dienstleistungen, Patente, Prototypen, Methoden, wissenschaftliche Daten, Veröffentlichungen etc.).
- Projektanträge sollten auf Englisch eingereicht werden. Im Einstieg des Antrags sollte die Besonderheit des Projektes betont werden und auch eine aussagekräftige Benennung des Projektes (Titel und Akronym) ist von Bedeutung.

Wie reiche ich den Antrag ein?

Die Einreichung der Anträge in Horizon 2020 erfolgt ausschließlich elektronisch über den "Submission Service" im Teilnehmerportal. Vor der Nutzung müssen alle Projektbeteiligten einen "ECAS Account" bei der Europäischen Kommission anlegen. Der Antrag wird in zwei Teilen eingereicht: Basisinformationen zum Projekt werden über Onlineformulare abgefragt, der eigentliche Antrag besteht aus einem Freitext, dessen Struktur aber vorgegeben ist.

Zur ECAS-Registrierung

Wie werden die Anträge bewertet/begutachtet?

Anträge in Horizont 2020 werden im "Peer Review"-Verfahren von unabhängigen Experten begutachtet. Das Bewertungsverfahren besteht zunächst aus der individuellen Begutachtung jedes einzelnen Gutachters und einer abschließenden gemeinsamen Sitzung aller Gutachter in Brüssel. Die Gutachter bewerten den Projektvorschlag hinsichtlich dieser drei Kriterien:

1. Exzellenz
2. Wirkung bzw. Auswirkungen
3. Qualität und Effizienz der Durchführung

18

Je nach Ausschreibung können die Kriterien unterschiedlich stark gewichtet werden.

Wie lange dauert die Begutachtung?

Horizont 2020 sieht eine schnellere Bearbeitung der Anträge vor: Nach fünf Monaten sollten ein erster positiver Bescheid und im Anschluss, nach drei weiteren Monaten, die unterzeichneten Vertragsdokumente vorliegen.



Wer hilft mir bei der Antragstellung?

Gespräche mit Experten sind unbedingt ratsam und können entscheidend zum Erfolg Ihrer Projektidee beitragen. Zentrale Anlaufstellen zur Unterstützung bei der Antragsstellung und auch darüber hinaus sind die nationalen Kontaktstellen (NKS).

www.eubuero.de/nks.htm

Für die Beratung von KMU sind die Experten des Enterprise Europe Network Ihre professionellen Ansprechpartner.

www.een-rlpsaar.de

Wissenschaftlern an Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen stehen die EU-Referenten ihrer Institution zur Verfügung. Weiterhin bietet die Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) als gemeinsame Serviceplattform der großen deutschen Wissenschaftsorganisationen ein breitgefächertes Informations- und Beratungsangebot.

www.uni-giessen.de/bak
www.kowi.de

Für bestimmte Themen gibt es darüber hinaus gezielte "Helpdesk"-Initiativen wie beispielsweise das European IPR Helpdesk für Fragen rund um das Management von Geistigen Eigentumsrechten (Intellectual Property Rights, IPR) oder das Finance Helpdesk mit Unterstützungsangeboten zum Finanzmanagement in Horizont 2020.

www.iprhelpdesk.eu
www.finance-helpdesk.org

Enterprise Europe Network

Das Enterprise Europe Network (EEN) ist das weltweit größte Beratungsnetzwerk für Fragen rund um Europa. Über 600 wirtschaftsnahe Einrichtungen in 54 Ländern sind im EEN miteinander verbunden. Es ist Ansprechpartner für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Forschungseinrichtungen zu Internationalisierung und Innovation.

20

Es unterstützt Sie, Ihre Position international zu stärken und Ihre Chancen in Europa effektiv zu nutzen.

Das EEN im Saarland ist angegliedert an saarland.innovation&standort e. V. (saar.is) – eine gemeinsame Tochter von Land und IHK. Das zweite saarländische EEN-Büro befindet sich bei der European Research and Project Office GmbH (Eurice) mit Sitz im Science Park Saar. Die Büros im Saarland arbeiten in enger Kooperation mit ihren Partnern in Rheinland-Pfalz – der EIC Trier GmbH und der IMG GmbH in Kaiserlautern.

Einer der Arbeitsschwerpunkte des Enterprise Europe Network ist die Beratung und Information zu EU-Förderprogrammen.

Wir helfen Ihnen bei der Suche und Beantragung von geeigneten Fördermöglichkeiten.

- Informationen über die unterschiedlichen EU-Förderprogramme, Inhalte, Antragsfristen und Zugangsvoraussetzungen
- Prüfung von Projektideen auf Förderungschance und Identifizierung von geeigneten Förderprogrammen
- Kontaktvermittlung zu den jeweiligen nationalen und europäischen Ansprechpartnern sowie zu potenziellen Projektpartnern

Weitere Dienstleistungen des Enterprise Europe Network im Überblick

- Informationen zu EU-Belangen
- Unterstützung bei der Kooperationspartnersuche im Ausland
- Beratung zu EU-Förderprogrammen oder Innovationsinstrumenten
- Informationen zu öffentlichen Ausschreibungen
- Feedback an die EU

Kontakt

saar.is
saarland.innovation&standort e. V.
Franz-Josef-Röder-Straße 9
66119 Saarbrücken

Carine Messerschmidt
Julia Selzer
Tel.: 0681 9520-452
Fax: 0681 5846125
E-Mail: een@saar-is.de
Internet: www.saar-is.de/een

Eurice
European Research and
Project Office GmbH
Science Park 1
66123 Saarbrücken

Vera Güth-Strasburger
Tel.: 0681 9592-3356
Fax: 0681 9592-3370
E-Mail: v.gueth-strasburger@eurice.eu
Internet: www.eurice.eu

Besuchen Sie uns auch auf unserer
regionalen Webseite:

www.een-rlpsaar.de



©/Stockphoto.com/smail_frog

Herausgeber:
Enterprise Europe Network

Ausgabe 1
Stand 05/2014